

23. DEZEMBER 1876

3. Sitzung

Protokoll

über

die III Landtagssitzung. Donnerstag d. 23. Dec. 1876.

Tagen der Sitzung: Normaltag 10 Uhr
Anfangspunkt sind: die k. k. Regierung No.
unserer sind 11 Abgeordnete.

Ordnungspunkt: die Abg. Ogris, Muth, Kropfer
u. Grab.

I. Tagesordnung des heutigen

1. Schreiben d. Abg. Joseph Pflayal u. Muth,
wobei dieselben ihr Amt abgeben von der
letzten Sitzung anfordern.

Wird zur Kenntnis genommen.

2. Schreiben der Abg. Ogris, Kropfer, Muth
u. Grab, worin dieselben ihr Mandat als
Abgeordnete und dem Grunde wiederlegen,
als die entsprechende Durchführung der
Minggesetzgebung ist mit der Abweisung der
Landtagssitzung der letzten Landtagssitzung nicht
möglich.

Der Abg. Manger stellt folgende Antrag:
Seine Commission v. 3 Mitgliedern zu wählen,
welche die Gründe dieser Mandatswiederlegung
zu prüfen haben.

Wird zur Kenntnis genommen und sofort
sachlich zum Abdruck gegeben.

Dieselben sollen aus d. Abg. Dr. Pflayal, Manger,
Dr. Pöschl u. a. gewählt sein.

3. Schreiben der k. k. Regierung betreffend
den Gesetzentwurf der Gemeindeverwaltung
im Sinne der Gemeindeverwaltungsgesetzgebung

expans. Silber oder einen Münzfuß bestehend
höherer Gold und expans. Silbergoldens
in Halbesche bezogen werden, sofern
die für die Zahlung nach vorerwähntem
gesetzlicher Münzfuß nicht spätestens bis
zum Juli 1877 erfolgt.

Artikel 1 in älteren Valuten

1. Die Münzprägung, Legirung und die
Ausführung der Münzen nach dem Münzfuß
des Gesetzes vom 3. Dec. 1858 55 festge-
setzt ist, sind nach diesem Artikel in
den in den Artikeln 1 u. 2 bestimmten Münz-
fuß zu bringen zu fallen.

Gesetzungen sind, welche vom 1. Jan. 1877
an in einer mit dem Reichs-
Postamt verbundenen Münz-
anstalt für Gold und Silbermünzen
geprägt, müssen nach dem 1. Dec. 1877
in demselben gesetzlich werden.

Artikel 4 Artikel 5

Die der Abstimmung über den Gesetzent-
wurf in Gemäßheit der Bestimmungen aller
Abgeordneten und „Ja“.

hervorhebung der gesetzl. Bezeichnung
Kommission des Reichs, um die Festlegung abzu-
geben, daß auch der Ausschuss für die
20. Dec. l. J. die 4 Abgeordneten des Reichs-
tages in Leipzig des gesetzl. Ausschusses
Nebstky. ihm nach dem Gesetz der Abstim-
mung abzugeben haben, in der nächsten Landes-
tagung unter dem von der Kommission be-
tragten Abänderungen für die Münzgesetz-
gebung zu prüfen.

IV. Sitzung über den neuen Entwurf
des Gesetzes über die Einbürgerung.

Derselbe wird auf Antrag des bezügl. Kommissars bemerkt, dass die Art. 1 und 2 des Gesetzes in Bezug auf die Einbürgerung unklar sind.

V. Sitzung über den Entwurf
des Gesetzes über die Einbürgerung
vom 18. 7. 1877

Der Herr Kommissar berichtet über die Einbürgerung des Ausländers, als ob sie die Einbürgerung wäre, aber auf dem Punkte, dass die Einbürgerung des Ausländers die Einbürgerung ist, aber nicht die Einbürgerung des Ausländers. Die der neuverfassten Abfassung über den Entwurf des Gesetzes vom 18. 7. 1877 ist die bezügl. Einbürgerung auszuordnen, dass die Einbürgerung mit "Ja".

VI. Beschluss des Ausschusses für die
Einbürgerung des Ausländers.

Der Herr Kommissar, zeigt an, dass der am letzten Samstag in der Einbürgerung des Ausländers der Ausschuss: Dr. Albert Biedler" die Abstammung hat, dasselbe für eine neue Abstammung ist.

Die Sitzung vom 18. 7. 1877 ist die Abstammung des Ausländers, welche die Einbürgerung des Ausländers ist.

Der Herr Kommissar zeigt die Abstammung des Ausländers, welche die Einbürgerung des Ausländers ist, dasselbe für eine neue Abstammung ist.

beantwortsamlich, daß dieses Ausstellungsver-
ordnungs-Verfahren dem freien Lande-
wirthschaftlichen Stande des Landwirth-
schaftsstandes entgegensteht.

Nach unvorsichtiger Ausrufung sind die
Folgerungen daraus zu ziehen.

Amstag den 23 Dec. 1876.

zu Göttingen.

Wainberger

A. Schädley

Handbogat 1876

Nov 13/1877
Ha Ha

e-archiv.li